



Protokollauszug vom

24.01.2024

Departement Bau und Mobilität / Tiefbauamt:

Genehmigung der Fördervereinbarung zwischen der Holcim (Schweiz) AG und der Stadt Winterthur (Innovationslabor Grüze)

IDG-Status: teilweise öffentlich

SR.24.52-1

---

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Fördervereinbarung (Beilage 1) zwischen der Holcim (Schweiz) AG und der Stadt Winterthur zur Realisierung eines Neubau-Pavillons «Innovationslabor» neben der neuen Querung Grüze (Leonie-Moser-Brücke) an der St. Gallerstrasse (Kat.-Nr. OB3827) wird genehmigt.
2. Stadträtin Christa Meier und Stadtingenieur Martin Joos werden beauftragt, die Vereinbarung zu unterzeichnen.
3. Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung in Absprache mit der Holcim (Schweiz) AG veröffentlicht. Das Departementssekretariat Departement Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt.
4. Mitteilung an: Departement Präsidiales, Amt für Stadtentwicklung; Departement Finanzen, Finanzamt, Immobilien; Departement Bau und Mobilität, Tiefbauamt, Amt für Städtebau, Controlling und Finanzen; Departement Sicherheit und Umwelt; Departement Schule und Sport; Departement Soziales; Departement Technische Betriebe.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

#### **1.1 Legislaturprogramm 2022 - 2026**

Am 7. September 2022 hat der Stadtrat das Legislaturprogramm 2022 – 2026 beschlossen (SR.21.373-4)<sup>1</sup>. Im Schwerpunkt «Lebensqualität und Stadtentwicklung» wurde unter anderen die Stossrichtung «Stadt- und Quartierentwicklung gestalten» festgelegt. «Wichtigste Bauten der Legislatur» ist eine Massnahme dieser Stossrichtung. Insgesamt 11 Vorhaben sind bei dieser Massnahme aufgeführt. Die Querung Grüze ist als wichtiges Mobilitätsprojekt enthalten.

#### **1.2 Querung Grüze (Leonie-Moser-Brücke)**

Das städtische Gesamtverkehrskonzept sieht für das Gebiet Neuhegi-Grüze eine Gesamtlösung für den Verkehr vor. Diese trägt zu einer guten Erreichbarkeit des neuen urbanen Zentrums für alle Verkehrsmittel und Nutzerinnen und Nutzer bei. Im Bereich des Bahnhofs Grüze wird die Leonie-Moser-Brücke über die Gleise als Verbindung der Sulzerallee mit der St. Gallerstrasse realisiert, um das Gebiet Neuhegi-Grüze mit dem ÖV zu erschliessen. Das Projekt «Querung Grüze» wurde rechtskräftig festgesetzt und der erforderliche Objektkredit über Fr. 59.4 Mio. (Preisstand Oktober 2015) mittels Volksabstimmung der Stadt Winterthur am 29. November 2020 genehmigt. Die Inbetriebnahme der Leonie-Moser-Brücke ist Ende 2026 geplant.

Für die Kommunikation der Grossbaustelle soll ein Pavillon für Besucherinnen und Besucher und Fachleute aufgestellt werden.

### **2. Pavillon für Besucherinnen und Besucher (Innovationslabor)**

Der Pavillon soll neben der neuen Leonie-Moser-Brücke auf dem städtischen Grundstück Kat.-Nr. OB3827 als Informationszentrum, Veranstaltungsort und Experimentierwerkstätte für den neuen Stadtteil realisiert werden. Holcim ist bereit, sich am Pavillon im Sinne eines Förderers respektive einer Förderin zu beteiligen. Die Holcim strebt eine enge Partnerschaft mit der Stadt Winterthur und gemeinsame Aktivitäten an, um das Innovationslabor mit Leben zu füllen und relevante gesellschaftliche Fragestellungen voranzutreiben sowie einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Vor allem Themen rund um das nachhaltige Bauen (Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt) sollen dabei im Vordergrund stehen.

---

<sup>1</sup> Parl.-Nr. 2022.88 vom 28. September 2022

Um den Pavillon möglichst umweltfreundlich zu erstellen, sollen Decke und Wände mit Platten aus Carbon Prestressed Concrete (CPC) geplant und umgesetzt werden. CPC-Platten sind gemäss Holcim aufgrund ihrer Modularität, ihrer Einstofflichkeit und ihres Anwendungsprinzips der gesteckten Verbindungen für eine Kreislaufwirtschaft und damit das Benutzen auf Zeit prädestiniert.

CPC-Betonplatten basieren auf einer Technologie, die aus einem langjährigen Forschungsprojekt der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Winterthur (ZHAW) und der Silidur AG, Andelfingen, hervorging. Die filigranen und dennoch hoch belastbaren Platten eignen sich für zahlreiche Anwendungen im Bauwesen, im Landschaftsbau sowie bei Ausstattungen. CPC-Platten sind mit dünnen vorgespannten Carbonlitzen bewehrt. Im Vergleich fallen CPC-Platten drei bis vier Mal dünner aus, haben ein geringeres Gewicht – und dies bei gleicher Tragfähigkeit. Dank der Vorspannung bleiben die steifen Platten unter Gebrauchslast rissfrei.<sup>2</sup>

### **3. Fördervereinbarung**

Mit einer Fördervereinbarung «zur Realisierung des Projektes «Innovationslabor» mit dem nachhaltigen System aus CPC-Platten» (Beilage) werden die Leistungen und Verpflichtungen zwischen dem Förderer respektive der Förderin (Holcim) und der Stadt geregelt. Nachfolgend einige Ausführungen zu den wichtigsten Punkten der Vereinbarung.

#### **3.1 Leistungen der Holcim (Schweiz) AG**

Holcim beteiligt sich an den Projektkosten des Innovationslabors mit einem Förderbeitrag. In diesem Beitrag ist das Materialsponsoring (CPC-Platten und Betonstützen) enthalten sowie die Übernahme der Planung, Vormontage und Bauführung der Erstellung, soweit keine weitere Sponsoringpartnerschaft dafür gefunden wird. Ausgenommen davon sind die Montagekosten auf der Baustelle. Zum jetzigen Zeitpunkt werden diese Leistungen von der Stadt übernommen.

#### **3.2 Gemeinsame Leistungen**

Es soll ein 10-jähriger Nutzungszeitraum vereinbart werden. Gleichzeitig wird eine Rücknahmepflicht von Holcim und damit einer Rückgabepflicht der Stadt an Holcim für die CPC-Platten nach der Nutzungsdauer vereinbart. Für die Nutzung der Platten bezahlt die Stadt einen Mietzins von 7 000 Franken pro Jahr. Die Kosten für die Rücknahme übernimmt Holcim, mit der Idee, dass sie den Pavillon respektive das Material an einem anderen Ort nochmals verwenden.

---

<sup>2</sup> [Home - CPC-Betonplatten \(cpcag.ch\)](http://Home-CPC-Betonplatten(cpcag.ch))

### **3.3 Leistungen der Stadt**

Die Stadt ermöglicht Holcim in den Räumlichkeiten kostenlos bis zu sechs Anlässe pro Jahr nach gegenseitiger Absprache und Verfügbarkeit abzuhalten. Die Holcim wird an einem geeigneten Ort im Innovationslabor zum Beispiel mit einer Ehren- oder Spendentafel namentlich erwähnt. Ausserdem dürfen die CPC-Platten das Holcim-Logo tragen. Ein von beiden Parteien exklusiv organisierter Anlass soll dem gemeinsamen Zielpublikum die Möglichkeiten einer nachhaltigen Bauweise aufzeigen. Darüber hinaus sollen Holcim und CPC als Technologie bei der weiteren Entwicklung des Stadtgebietes in Fragen des nachhaltigen Bauens mit einbezogen werden, in der Absicht, Innovationen voranzutreiben und diese anhand von 1:1 Referenzen direkt umzusetzen und zu demonstrieren.

### **3.4 Wie hoch sind die Kosten für die Stadt?**

Die Gesamtkosten für den Pavillon belaufen sich für das Tiefbauamt noch auf 50 000 Franken, wobei das Tiefbauamt die Hülle für 7 000 Franken pro Jahr mietet. Die 50 000 Franken sind im Kredit «Querung Grüze» enthalten. Ein geplanter Schwammstadt-Garten wird unter anderem über den Schwammstadt-Kredit bezahlt. Die Montage inkl. Baustellenlogistik wird von der beauftragten Bauunternehmung übernommen.

### **3.5 Weitere Bestimmungen**

Die Fördervereinbarung regelt zudem unter anderem die Nichtrealisierung des Projekts, die Rechte des Förderers respektive der Förderin, Allgemeine Publikations-/Kommunikationspflichten und die Geheimhaltung.

## **4. Rechtsgrundlage**

Gemäss Art. 41 in Verbindung mit Art. 40 Abs. 3 und 4 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist bei Vertragsabschlüssen das Departement zur Führung der Vertragsverhandlungen zuständig und zur Unterzeichnung der Verträge sind der Stadtpräsident und der Stadtschreiber kollektiv unterschriftsberechtigt. Im vorliegenden Fall wird vorgeschlagen, die Unterzeichnung der Vereinbarung ausnahmsweise an Stadträtin Christa Meier und Stadtingenieur Martin Joos zu delegieren.

Der vorliegende Vertrag berücksichtigt die Richtlinien des Stadtrates betreffend Sponsoring vom 10. Januar 1996 (SK-Nr. 96-0029). Gemäss dieser Richtlinie sind Sponsoring-Verträge ab Leistungswerten von 10 000 Franken pro Jahr bzw. pro Anlass dem Stadtrat zur Genehmigung zu unterbreiten. Beim vorliegenden Vertrag geht es um mehr als 10 000 Franken, weshalb er vom Stadtrat zu genehmigen ist.

## **5. Externe und interne Kommunikation**

Die Medienmitteilung wurde am 15. Januar 2024 verschickt.

## **6. Veröffentlichung**

Dieser Beschluss wird nach Unterzeichnung der Vereinbarung veröffentlicht. Das Departementssekretariat Departement Bau und Mobilität informiert die Stadtkanzlei über den Zeitpunkt. Aufgrund der Geheimhaltungsklausel in der Vereinbarung bewahren die Parteien unter anderem striktes Stillschweigen über die Einzelheiten der Vereinbarung, insbesondere den von Holcim zu leistenden Betrag.

### **Beilage (nicht öffentlich):**

1. Fördervereinbarung

### **Beilage (öffentlich):**

2. Richtlinie betreffend Sponsoring vom 10.1.1996
3. Medienmitteilung vom 15. Januar 2024